

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Berliner Kinder - & Jugendschauspielschule:

Unterrichtsausfall

Der Unterrichtsausfall bedingt durch gesetzliche Feiertage und der Berliner Schulferien kann nicht vergütet werden. In den Sommerferien wird kein Unterricht stattfinden und auch keine Gebühr erhoben.

Kursänderungen

Die Schule behält sich das Recht vor, einzelne Kurse aufzulösen und bei Bedarf mit anderen zusammenzulegen. Für einen Kurs müssen mindestens 5 Kursteilnehmer angemeldet sein. Bei Unterrichtsausfall durch den Lehrer wird ein Ausweichtermin angeboten. Der Unterrichtsausfall des Kindes kann hingegen nicht nachgeholt werden. Ausnahmevereinbarungen sind nach dem Ermessen der Schulleitung möglich.

Kündigung

Beide Vertragspartner haben das Recht, ohne Angaben von Gründen das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Kursgebühren

Die monatliche Gebühr beträgt EUR 50,00 für den 60-minütigen Unterricht und für den 90-minütigen Unterricht EUR 75,00. Ermäßigungen für Mehrfachbelegungen oder Geschwisterkinder können mit der Schulleitung vereinbart werden. Die Kursgebühr wird per Lastschrift zum 1. eines jeden Monats (ausgenommen sind die Sommerferien) von dem angegebenen Bankkonto eingezogen.

Einverständniserklärung

Für eigene Werbezwecke laden wir gelegentlich Vertreter von TV-und Printmedien ein, um mit den Kindern Interviews zu führen oder kleine Darstellungen zu präsentieren. Eventuell verwenden wir für unsere interne Werbezwecke (Homepage/Flyer) Fotos oder Filmsequenzen der Aufführungen und Unterrichtssituationen von den Schauspielschülern. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte vor Vertragsbeginn schriftlich mit.

Versicherung

Für Unfälle auf dem Weg zur oder in der Schule sowie der Verlust von Kleidung und anderen Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden. Die Schüler besuchen die Kurse auf eigene Gefahr.